



Reglement zur Entschädigung der Schiedsrichter des FC Tägerwilen

Finanzielle Entschädigung

- Entschädigung Schiedsrichter pro Jahr CHF 1'000.00. Dafür muss das Pensum von 15 Pflichtspielen im Kalenderjahr erfüllt sein.
- Die Auszahlung für das Kalenderjahr erfolgt jeweils nach der Herbstsaison, nachdem der FCT von der Schiedsrichterkommission des OFV die Bestätigung erhalten hat, dass der Schiedsrichter seine Pflichtspiele im abgelaufenen Kalenderjahr erfüllt hat und somit seinem Klub für die Kontingentserfüllung in der Folgesaison angerechnet wird.

Schiedsrichterkurs

- Schiedsrichter-Anwärter erhalten gegen Beleg die notwendigen Kursgebühren des OFV und die Grundausrüstung vergütet (Gesamtbetrag ca. CHF 1'000.00). Zuständig ist der SR-Verantwortliche. Der Tenuekauf muss vom SR-Verantwortlichen visiert werden.
- Bei einer Aufgabe als Schiedsrichter innerhalb von 12 Monaten gilt:
 - o Der Club hat Anrecht auf 100% der Kursgebühren sowie der Ausrüstungskosten
- Bei einer Aufgabe als Schiedsrichter innerhalb des 13. Bis 24. Monats gilt:
 - o Der Club hat Anrecht auf 50% der Kursgebühren sowie der Ausrüstungskosten

Sonstige Leistungen

- Abgenutzte Grundausrüstung werden in Rücksprache mit dem SR-Verantwortlichen abgegolten.
- Es besteht auch die Möglichkeit, Vereinsausrüstungen wie Trainer, Trikots etc. über den Verein zu beziehen. Die Bestellungen sind über den Shop auf der Homepage des FCT zu tätigen und vorab zu bezahlen.
- Den Schiedsrichtern des FCT steht ausserdem ein festliches Jahresessen zu.

Grümpeltturnier FC Tägerwilen

- Der Schiedsrichter verpflichtet sich am Grümpeltturnier des FC Tägerwilen jeweils an zwei Tagen mitzuwirken. Dies gilt sowohl am Dorf- und Firmenturnier (Freitag) und Grümpeltturnier (Samstag).
- SR-Coaches und SR-Instruktoren, welche am selben Wochenende verpflichtet sind an der Tagung der SR-Kommission teilzunehmen, sind von dieser Verpflichtung befreit.

Weiterbildung

- Die Kosten für das SR-Weiterbildungsseminar (CHF 300.00) übernimmt der FCT separat aufgrund einer Teilnahme.

Rücktritt

- Beendet ein Schiedsrichter seine Karriere und zählt aufgrund der Anzahl Spiele für die kommende Saison, hat er Anspruch auf eine Auszahlung für das laufende Kalenderjahr gemäss Punkt ‚Finanzielle Entschädigung‘.

Vereinswechsel / Kündigung

- Kündigt ein Schiedsrichter des FCT auf Ende einer Saison (30. Juni), um den Verein zu wechseln, erhält er für das laufende Kalenderjahr keine Entschädigung mehr.
- Tritt ein aktiver Schiedsrichter eines anderen Vereins in den FCT ein, zählt er für die kommende Saison noch immer für den alten Verein (SFV-Reglement 12.3.1). Erfüllt er im nachfolgenden Kalenderjahr die Anzahl Pflichtspiele und zählt dadurch für das Mannschaftskontingent, so entschädigt ihn der FCT gemäss Punkt ‚Finanzieller Entschädigung‘.